

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 73 (1983)

Artikel: Vom Haare-Lassen : Gedanken zum bürgerlichen Schmuck aus Haaren
Autor: Frei, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Haare-Lassen

Gedanken zum bürgerlichen Schmuck aus Haaren

Daß es ums Haar des Menschen etwas Besonderes ist, legen uns schon viele alltägliche Redensarten nahe. In diesem Sinn ist die vorliegende Studie gewiß nicht *an den Haaren herbei gezogen*. Die Sache müßte im Gegenteil mehrere Wissenschaften interessieren, deren keine sie freilich *aufs Haar genau* wie die andere ansieht; aber insofern sich ihre verschiedenen Gesichtspunkte gegenseitig ergänzen, brauchen sich die Fachvertreter nicht *in die Haare zu geraten*. Das letztere dürfte übrigens auch von daher zu vermeiden sein, als sich keine von den beteiligten Disziplinen dem Gegenstand *mit Haut und Haar* verschrieben hat, sondern, wenn überhaupt, dann eher nur beiläufig darauf zu sprechen kommt. Es ist menschlich, wenn der Volkskundler in einer psychoanalytischen, der Mediziner in einer theologischen Andeutung und der Goldschmied gar in allem *ein Haar findet*; aber *es hängt doch nicht bloß an einem Haar*, wenn er sich bei mißvergnüglichen Entdeckungen innerhalb der Forschung anderer nicht *die Haare rauft* und ihm noch weniger *die Haare zu Berg stehen* deswegen. Trachten wir immerhin, was wir zu sagen gedenken, so vorzubringen, daß wir auch noch bei einem, *der Haare an den Zähnen hat*, einigermaßen *ungeschoren davonkommen*.

Wenn wir uns Rechenschaft zu geben versuchen über den ironischen Zwiespalt im einleitenden Abschnitt, so zeigt sich folgendes: im Rahmen von Überlegungen um wissenschaftliche Methodologie kontrastieren die angewendeten Redensarten durch ihre Altertümlichkeit dermaßen, daß sie uns unwillkürlich ein Lächeln entlocken. Ihre Altertümlichkeit ist freilich nicht eine rein sprachliche Angelegenheit, sondern ein Verweis auf zwar längst entschwundene und doch immer wieder geheimnisvoll gegenwärtige Lebenszusammenhänge. Diese mögen uns am ehesten bewußt werden, wenn wir an die biblische Geschichte von Samson denken (Richter 13–16). Sein gottgeweihtes Reckentum erfordert, daß auf sein Haupt kein Schermesser komme¹. In dem Augenblick, da ihm Dalila die sieben Locken von seinem Kopf schert, wird er schwächer, und seine sagenhafte Kraft verläßt ihn (Richter 16, 19). Das Haar erscheint in dieser Erzählung als Träger einer dämonischen Macht, eine

¹ RICHTER 13, 4, wozu man 4. Mose 6 vergleiche; dort ist freilich nur von einem zeitlich begrenzten Nasiräat die Rede, während bei Samson an ein lebenslangliches gedacht ist. Entsprechend ist das ungeschorene Haupthaar bei den Nasiräern Zeichen ihres Gelübdes (4. Mose 6, 5).

Vorstellung, von der her die zitierten Redensarten plötzlich in jene ganz andere Dimension aufbrechen, mit der wir es zu tun haben, wenn wir uns mit Schmuckstücken befassen, in denen Haare geliebter lebender oder verstorbener Personen eine entscheidende Rolle spielen.

Es überrascht nicht, daß diese Art Schmuck in der Literatur wenig Beachtung findet. Ganz abgesehen davon, daß beim breiten Publikum, sofern es vermögender ist, der Juwelen-, beim Mittelstand der Modeschmuck weitaus am meisten Affekt hat und daß der künstlerisch Gebildete vorwiegend am hervorragenden Entwurf und der gediegenen Handwerklichkeit interessiert ist – beobachtet man z. B. auf Flohmärkten, daß alter Schmuck aus Menschenhaar bei auffallend vielen Sammlern offenbar tabu ist. Das ist im Zeitalter keimfreier Verpackung zwar spontan verständlich, könnte aber begreiflicher Weise gerade deswegen für die Volkskunde von besonderem Interesse sein. Das Gebiet ist sicher sehr viel problematischer, als es zunächst aussehen mag. Es sollen darum hier einige Gesichtspunkte zur Diskussion gestellt werden.

Was zunächst das Aufkommen der Sache betrifft, so scheint dafür die Romantik um 1820 herum in Anspruch genommen zu werden². Demgegenüber macht mich jedoch Herr Dr. Markus ImObersteg, St. Gallen, auf einen zweifellos aristokratischen Renaissance-Ring in seiner Sammlung aufmerksam, der bereits eine originale Haareinlage aufweist; allerdings bleibt unklar, ob es sich um Haare einer verstorbenen oder einer noch lebenden Person handelt. Aus dem 17. Jahrhundert weist die Sammlung ImObersteg indessen neben Totengedenkschmuck aus gehobenen Ständen schon eindeutigen Haarschmuck noch lebender Personen auf, wie z. B. entsprechende Inschriften unmißverständlich machen. Ich möchte einer von Herrn Dr. ImObersteg zu erwartenden Publikation über Schmuck mit persönlichen Bezügen hier nicht vorgreifen, bin ihm aber für seine Angaben äußerst dankbar³. Es scheint, daß das Datum 1820, welches nach jenem ersten, offenbar rein aristokratischen Auftreten den Beginn einer zweiten, volkstümlichen Periode nennen mag, vorwiegend für Schmuck aus Haaren noch Lebender zutrifft; doch dürfte dieser bürgerlichen Ausformung des Brauches Schmuck aus Haaren Verstorbener mit einiger Sicherheit voraufgegangen sein. Die entscheidende Frage ist demnach, ob sich der Schmuck aus Haaren nicht grundsätzlich aus dem ausgesprochenen Totengedenkschmuck entwickelt habe, wofür die auffallende Parallele zum Reliquienbrauchtum einen nicht zu überhörenden Hinweis gibt: einerseits finden wir Reliquien, wie der

² So zum Beispiel D. STARA, Schmuck, in: Großes Bilderlexikon der Antiquitäten, Gütersloh, Berlin, München und Wien 1976, 279–291, 295, 298 mit Abb. 380, 396–99. Dagegen ist auffallend, wenn nicht sogar charakteristisch, daß in dem von Goldschmieden verfaßten Handbuch des Schmuckes, München 1977, die Sache einzig durch Abb. 69 angedeutet, sonst aber überhaupt nicht behandelt wird, was im übrigen der Regel entspricht. Vgl. ferner HANNS ROTHMÜLLER, Juwelen, München 1978, Abschnitte «Freundschafts- und Liebesschmuck» 174f. und «Trauerschmuck» 316f.

³ Ähnliche Stücke bildet übrigens auch HANNS ROTHMÜLLER ab in dem in Anm. 2 zitierten Battenberg-Katalog für Juwelen, 161, Abb. 136, Nr. 7–9.

folgende kurze Abriß zeigt, in der Renaissance wohl erstmals in außerliturgischen Zusammenhängen, und die zweite Periode von Haarschmuck trifft zusammen mit der Hochblüte der gefaßten Kleinreliquien, die um 1800 noch einmal zu einem Wiederaufleben kommt, bevor sie dann von der Jahrhundertmitte an allmählich abklingt. Es könnte sich also um etwas wie eine Ablösung und damit um die Säkularisierung eines ursprünglich religiös bedingten Brauches handeln.

Die Reliquienverehrung ist alte Gepflogenheit. Das wohl früheste Dokument ist im Martyrium Polycarpi zu finden, den ältesten auf uns gekommenen Märtyrerakten aus der Zeit um 1564. Dort gibt die Gemeinde von Smyrna (in XVIII, 3) der Hoffnung Ausdruck, das künftige Jahresgedächtnis des Heiligen bei seinen sterblichen Überresten begehen zu können. Von da an bleibt die zunehmende Reliquienverehrung, die ihren Höhepunkt im Mittelalter seit ungefähr dem 9. Jahrhundert hat, eine Angelegenheit der gottesdienstlichen Feier und wird entsprechend kirchlich geregelt, erstmals auf dem 7. ökumenischen Konzil, dem II. Nicaenum von 787⁵, dann eindringlicher auf einer römischen Synode von 993 im Zusammenhang mit der Kanonisation des Hl. Ulrich von Augsburg⁶ und auf der 4. Lateransynode von 1215⁷. Erst in der Renaissance scheint aufzukommen, daß Reliquien außerhalb von Kirchen und abseits der Gemeinde von Fürsten gesammelt und wohl vornehmlich der kostbaren Reliquiare wegen in ihren Kunst- und Kuriositäten-Kabinetten zur Schau gestellt werden. Es mutet wie eine Ironie der Geschichte an, daß Luthers Schirmherr Friedrich der Weise von Sachsen für diese Vorliebe besonders bekannt war. Im Zug der Gegenreformation befaßt sich die 15. Sitzung des Tridentinums vom 3. und 4. Dezember 1563 nochmals mit der Gewohnheit⁸, die von jetzt an auch offiziell außerhalb des Kultus in der Form kleinerer und größerer Reliquienanhänger zunächst im Sinne persönlicher Heiligen-Verehrung weite Verbreitung findet. Dabei konnte dann freilich nicht ausbleiben, daß sich das von der Kirche intendierte Brauchtum mit allerhand Aberglauben verbindet und die Reliquienkapseln Amulettcharakter erhalten, so daß die Aufklärung es leicht hat, die Sache zum Abebben zu bringen.

Es kann indessen nicht übersehen werden, daß das, was sich in der Heiligen- und Reliquienverehrung meldet, ein Humanum ist, das sich analog in der Psychoanalyse des Trauervorganges bei jedem erfahrenen Tode nachweisen läßt⁹. Diese das Totenbrauchtum tragende Seelenverfassung schafft sich neben anderem einen entsprechenden Ausdruck im Totengedenkschmuck, der einer stillen Verehrung für einen lieben Verstorbenen gilt. Ganz im Geschmack des Klassizismus kommen nun

⁴ So nach ALTANER, *Patrologie*, Freiburg 1950, 81. Übereinstimmend Th. CAMELOT im Vorwort seiner Ausgabe in den *Sources chrétiennes*, Bd. 10, Paris 1951, 228.

⁵ DENZINGER, *Enchiridion Symbolorum* 303 und 304.

⁶ DENZINGER 342.

⁷ DENZINGER 440.

⁸ DENZINGER 984–988.

⁹ Grundlegend SIGMUND FREUD, *Trauer und Melancholie* (1915), *Gesammelte Werke*, London 1940–52, Bd. 10; Studienausgabe, Frankfurt (1971), Bd. 3.

Ringe, Broschen und Anhänger auf, deren Fassungen eine auf Elfenbein oder Pergament gemalte Darstellung eines monogrammierten oder beschrifteten Urnengrabes halten, das unter Trauerweiden, manchmal, sofern es der Raum gestattet, in freier Landschaft als einsame Stätte gezeigt wird. Betrachtet man solche Arbeiten auch nur flüchtig, so begreift man, wie naheliegend es war, die Bäume, statt sie zu malen, aus Haaren des Verstorbenen zu kleben, später dann auch recht kunstvoll in plastischer Art zu flechten. Dem kam die Unverweslichkeit der Haarsubstanz ebenso entgegen wie das Wissen darum, daß in den Reliquienanhängern neben Knochenpartikeln und Gewandstücklein immer schon das *Ex capillis sancti ...* oder *sanctae ...* (Aus den Haaren des bzw. der heiligen...) eine ähnliche Rolle gespielt hatte. Obwohl es sehr schwierig sein dürfte, den Übergang vom gemalten Andenken zu dem aus Haaren gebildeten zeitlich genau festzulegen, scheint es doch sicher, daß die Verwendung von Haaren Verstorbener zu Schmuckzwecken derjenigen von Haaren noch lebender Personen voraufgegangen ist.

Der Übergang ist aus der Grundbestimmung des Menschseins gut zu verstehen: «Es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und ersterbe, so bleibt's allein; wo es aber erstirbt, da bringt es viele Früchte»,

(Der Reihe nach von oben links nach unten rechts:) Ring aus geflochtenem Haar, vorne mit einer goldenen, farbig emaillierten Halterung, im originalen Döschen aus Buchsbaumholz, wie es bei Reliquien häufig war (um 1820). – Lange Damenuhrkette mit vier vergoldeten Zierösen und einem Schieber, der auf der einen Seite E. K. bezeichnet, auf der andern 1900 datiert ist; auf dem silbernen Uhrchen in Rotgold das Glaube/Hoffnung/Liebe-Motiv. – Goldmedaillon (9 Karat) geöffnet, darin eine Locke und ein Spruchband «pour l'amour d'une», was eine romantisierende Haltung zeigt (nach 1820). – Brosche, Messing vergoldet mit schwarzem Email, in der Mitte ein Käpselchen mit ergrautem Haar (meistens findet man braune Haare, nur sehr selten blonde, schwarze oder graue); Trauerschmuck (um 1850). – Brosche, Kupfer vergoldet, Gagat, darauf in einem Käpselchen auf Opalinglas ein aus Haaren geklebtes Blumensträußchen; viktorianischer Trauerschmuck (nach 1860). – Brosche mit Elfenbein-Miniatur, die ein Grab mit dem Monogramm L. P. zeigt; Bäume, Sträucher und Gras sind aus Haaren geklebt und malerisch verfeinert; die Fassung in Gold, die rückseitige Verbödung in Silber; klassizistisch (nach 1780). – Schnupf-Dose aus Horn, mit Schildpatt gefüttert; auf dem Deckel eine Elfenbeinminiatur mit einem Grab, dessen Inschrift nicht zu entziffern ist, die umgebenden Sträucher aus Haaren geklebt, die Fassung vergoldet; klassizistisch (nach 1780); solche Dosen waren ausgesprochener Herrenschmuck. – Brosche aus einer seriell hergestellten Kupferfassung, ursprünglich schwarz bemalt; das Käpselchen enthält ein aus Haaren plastisch gearbeitetes Bäumchen; Trauerschmuck (Ende 19. Jh.). – Georgianischer Andenkenschmuck, aus Perlmutter gesägt und mit Flußperlen bezogen; im Mittelpunkt unter Glas eine mit Goldfäden verzierte Locke (Anfang 19. Jh.); solche Arbeiten wurden meistens nach englischem Entwurf in Indien gefertigt. – Damencollier mit zwei goldenen Zierösen und einem goldenen Schieber, auf den neben feinen Verzierungen der Name Bertha Willemin graviert ist; der kleine Karabiner diente zum Einhängen von beliebig gewählten Schmuckstücken (Biedermeier um 1840). – Herrenuhrkette, Kupfer vergoldet; die Haare sind als je zwei äußerst feine Zöpfchen auf dem zierlichen Kettchen aufgenäht (um 1850). – Faveur aus Roßhaar geflochten und auf Seide aufgenäht (nach 1900); die manufakturmäßige Herstellung von Schmuck aus Roßhaar zeigt das allmähliche Verkommen des Brauches an.

Sämtliche Stücke sind hier zum erstenmal veröffentlicht.

Photo Momino Schiess, St. Gallen

lehrt Jesus nach dem Johannes-Evangelium, und Nietzsche sagt: «Lieben und Untergehn: das reimt sich seit Ewigkeiten»; Shakespeare hat «Romeo und Julia» gedichtet und Freud das Leben als Kampf zwischen Eros und Thanatos verstanden... Es konnte nicht ausbleiben, daß man das, was man für die Toten recht, auch für die Lebenden billig fand. Aber der Brauch scheint sich damit, wenigstens zum Teil, verändert zu haben: zwar bleiben Ringe, Broschen und Anhänger mit Locken Geliebter auch weiterhin verbreitet – aber ihre Montierung hellt sich auf, und gelegentlich werden sie mit Widmungssprüchen versehen. Daneben aber zeigt sich bald, daß man den Lebenden mit weniger Scheu ans Haar geht: Wenn Mädchen sich ihres Zopfes begeben, flicht sich daraus die



Uhrkette des Liebsten, und der Liebste läßt sein nachwachsendes Haar für das Armband seiner Braut. Freundinnen reichen sich zum Comendo me statt der beschrifteten Andachtsbildchen kleine Haarzöpfchen als Zeichen in die Gebetbücher – und die Haare Verstorbener verschwinden allmählich aus dem Schmuck und werden zu zierlichen Gedenkkränzlein und anderen Figuren verarbeitet und in Kästchen montiert. Die Sitte des Schmuckes aus Haaren noch lebender Geliebter gewinnt die Oberhand – und was menschlich dahinter steht, sagen uns die Märchen, die Dichter, Künstler und Musiker.

In Moritz von Schwind's romantischer Kunst wecken in blauer Stunde die Melusinen und Loreleien, die Feen und Elfen mit ihren langen, seidnen Haaren die Sehnsucht der Sterblichen; und im Märlein der Brüder Grimm läßt Rapunzel das Haar herunter, bis sie es lassen muß, um ihren Liebsten nach viererlei Fährnis doch zu gewinnen und ihm mit ihren Tränen, gemischt aus Freude und Schmerz, das erloschene Augenlicht für ein bleibendes Glück wiederzugeben. Das Haare-Lassen ist hier wie im Brauch zum Zeichen innigster Hingabe geworden, zum Versprechen der Opferbereitschaft im Eigenen für eine höhere Zweisamkeit. Lesen wir aber in Charles Baudelaires «Fleurs du Mal» Gedichte wie «La chevelure» oder «Les promesses d'un visage», so öffnet sich abgrundtief die Welt der Träume und der Lüste, das verzweifelte Begehren und das ermattende Sich-Verlieren in den Düften und Strähnen jenes Persönlichsten und Intimsten, was Liebende sich zu gewähren haben. – Und später erheben sich rein und schwebend die Klänge Debussys zur «Fille aux cheveux de lin», und Pelléas begräbt sich symbolistisch ins wallende Haar der Mélisande. Es ist die Zeit, da der Schmuck aus Haaren allmählich in allen seinen Formen verschwindet... Verschwindet? – fragen wir uns; denn so wahr die realen Locken nicht mehr geschnitten und zur Zier verarbeitet werden: in den ornamentalen Strähnen des Jugendstils leben sie auf Kleinoden und Reklamen, auf Schalen und Dosen, Lampen und Vasen, auf Bucheinbänden und Brieföffnern weiter, bis sie von einer neuen Sachlichkeit verbannt werden. Aber wie wenig endgültig auch eine solche Strenge ist, das hat die Mode der Langhaarigen gezeigt und eine Rückwendung zum Gewesenen, die in manchem wie Enttäuschung über die Moderne mit ihrer nüchternen Leere anmutet.

Weitere Literatur

- EUGEN VON PHILIPPOVICH, Haararbeiten. In: Kuriositäten Antiquitäten. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber, Braunschweig 1966, 428–436 und 542 (Literatur).
- CARL RUSCH, Die Haarflechte, ein längst vergessenes appenzell-innerrhodisches Kunsthandwerk. In: Innerrhoder Geschichtsfreund 1972/73, 1 ff.
- EVA ROELLI, Haarfeine Kunst. Luzerner Tagblatt 15. Dezember 1978.
- CHARLOTTE OCHSENBEIN, Haarige Kunst. In: Swiss Hair 5/17. Oktober 1979, 8/9. Hair. Katalog der Ausstellung im Cooper-Hewitt Museum New York, Sommer 1980.
- GUDRUN HEMPEL, Schmuck aus Haaren. Katalog der Ausstellung im Österreichischen Museum für Volkskunde, Wien 1981 (mit Literatur).
- NINA GOCKERELL, Zur Geschichte von Haararbeiten. In: Die Weltkunst 20 / 15. Oktober 1981, 2990/91. Zusammenestellt von Th. G.